

STUDIEN UND FORSCHUNGEN AUS DEM
NIEDERÖSTERREICHISCHEN INSTITUT FÜR LANDESKUNDE

Herausgegeben von Elisabeth Loinig

Band 70

Wien und Niederösterreich – eine untrennbare Beziehung?

Festschrift für Willibald Rosner
zum 65. Geburtstag

Herausgegeben von
Elisabeth Loinig, Stefan Eminger und Andreas Weigl

Verlag NÖ Institut für Landeskunde
St. Pölten 2017

Einband: Alois Groppenberger, Geometrischer Plan der Straßen in Nieder-Oesterreich 1:288 000,
Wien 1785 (NÖLB)
Grafik: Renate Stockreiter

Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber:
NÖ Institut für Landeskunde
3109 St. Pölten, Kulturbezirk 4

Redaktion: Stefan Eminger, Elisabeth Loinig, Andreas Weigl
Bildredaktion: Werner Berthold, Stefan Eminger
Lektorat: Heidemarie Bachhofer

Hersteller:
Ferdinand Berger und Söhne Ges.m.b.H.,
3580 Horn, Wienerstraße 80

© NÖ Institut für Landeskunde
ISBN 978-3-903127-07-4

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes, der Entnahme von Abbildungen, der Rundfunk- oder Fernseh-sendung, der Wiedergabe auf photomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Natur – Politik – Verwaltung.

Die Grenzen zwischen Wien und Niederösterreich im Kartenbild

Von *Michael Duschaneck*

Als natürliche Grenzen Wiens gelten im Nordwesten die Ausläufer der Ostalpen, genauer gesagt der Hauptkamm des heute als Wienerwald bezeichneten Gebirges von der Wasserscheide bei Pressbaum/Rekawinkel beginnend bis zum Scheiblingstein (heute die Grenze zwischen dem Gerichtsbezirk Purkersdorf, Wien 14, und Klosterneuburg). Hier teilt sich der Gebirgskamm in die südliche und höhere Bergkette Hermannskogel-Kahlenberg-Leopoldsberg und die nördliche, entlang der westlichen Gemeindegrenze von Klosterneuburg bis nach Greifenstein und Höflein an die Donau reichend. Diese Wasserscheidengrenze bis zum Donauknie bei Greifenstein war bereits in der Römerzeit die Provinzgrenze zwischen Noricum im Westen und Panonien im Osten, dessen Hauptstadt Carnuntum war und das die westliche Hälfte Ungarns einschloss. Die zweitausend Jahre alte römische Grenze bildet bis in die jüngste Zeit die Viertelsgrenze zwischen Viertel Ober dem Wienerwald (Mostviertel) und Viertel unter dem Wienerwald (Industrieviertel) sowie die wichtige, noch heute bestehende Diözesangrenze zwischen Erzbistum Wien und Bistum Sankt Pölten. Bis Ende 2016 war sie auch die nordwestliche Grenze des Bezirkes Wien-Umgebung. Für die Fluss-Großschiffahrt bildet Wien die Grenze zwischen Oberer und Mittlerer Donau; geografisch gilt hingegen neuerdings die Hainburger Pforte (Thebener Pforte, Porta Hungarica) als Beginn der Mittleren Donau.

Als natürliche Ostgrenze der Stadt Wien diente bis zur Donauregulierung von 1865 der jeweilige Hauptarm des Donaustromes. Erst mit der Eingemeindung transdanubischer Gemeinden ab 1905 wurde auch das Marchfeld zu einer erweiterten Siedlungsachse des Stadtgebietes, das bis zur nicht schiffbaren March, die mit ihrer Auen-Landschaft zugleich eine der ältesten Staatsgrenzen Europas bildet, keinerlei natürliche Hindernisse aufweist. Als naturgegebene Südgrenze des alten Wien galt ursprünglich der Wienfluss. In späteren Zeiten der Stadterweiterung, nach Überbrückung der Wien, fehlt eine solche; hier konnte eine Erweiterung – rein theoretisch bis zur Leitha (bzw. zum Leithagebirge) – erfolgen, der alten Landesgrenze.¹

Dieser natürliche Großraum Wien wurde geografisch vor allem von den Geologen des 19. Jahrhunderts noch erweitert und als Wiener Becken im Süden fast bis zum Semmering und nördlich bis zu den Klippenzügen des Weinviertels, östlich gar bis zu den Kleinen Karpaten gerechnet.

¹) NÖLB, Kartensammlung, Sign. CII 261, Chorographia VI. milliarium Regionis circa Urbem Vienne Austriacam [ca. 1:132.000] / [Georg Matthäus VISCHE] (Nürnberg 1748).



Abbildung 1: Die natürlichen Grenzen Wiens decken sich mit den alten Grenzen des nördlichen Teils des Viertels unter dem Wienerwald. Chorographia VI. milliarium Regionis circa Urbem Viennam Austriacam [ca. 1:132.000] / [Georg Matthäus Vischer] (Nürnberg 1748) (NÖLB).

Viele Kartenbilder der Schulgeografie stellen das Wiener Becken in diesen Abmessungen dar. 1920, als eine Teilung Niederösterreichs in ein Bundesland Wien und ein agrarisch geprägtes Rest-Niederösterreich (Niederösterreich-Land) ins Auge gefasst wurde, kam der Plan des damaligen Staatskanzlers Renner auf, gleich das ganze Viertel unter dem Wienerwald (Industrieviertel) zu einem riesigen, damals wohl sehr stark sozialdemokratisch geprägten Bundesland Wien zusammenzufassen.²

Doch nun zurück zur Ausgangslage der ersten Stadtgründung Wiens als Vindobona im ersten Jahrhundert der Römerzeit. An den Gestaden der Donau, die damals zwischen östlich gelegener, 150 Meter hoher Praterterrasse (heute 2. Bezirk, Leopoldstadt) und westlicher, 10 Meter höherer Stadtterrasse (heute 1. Bezirk, Innere Stadt) floss, befand sich eine breite Furt, durch die eine uralte Handelsstraße, die sogenannte Bernsteinstraße, führte, welche die Adria mit der Ostseeküste verband. Die Seitenlänge des fast quadratisch angelegten Militärlagers betrug 550 Meter mit

²) Siehe dazu den Beitrag von Barbara Steininger in diesem Band.



Abbildung 2: Darstellung der Entwicklung Wiens von der Römerzeit bis zur Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert. Johann Ernst Mansfeld, Historischer Grundriss der Kais. Kön. Haupt- und Residenz-Stadt Wien von den ältesten Zeiten ihrer Entstehung bis auf gegenwärtige glorreiche Regierung Seiner K.K. Majestät Franz des II. mit allen Merkwürdigkeiten und Verschönerungen im Jahr 1802 [ca. 1:3.240; ca. 1:9.720] (Wien 1802) (NÖLB).

0,3 km² Fläche, was nur etwa ein Zehntel der Fläche des jetzigen 1. Bezirkes, Innere Stadt, ausmacht. Die Begrenzung dieses Römischen Kastells lautete im Uhrzeigersinn: im Norden der Alserbach, der einen Taleinschnitt durch die Stadterrasse bildete, der heute noch als Tiefer Graben mit 10 Meter Höhenunterschied von der Wipplingerstraße überbrückt werden muss („Hohe Brücke“). Im Nordosten schließt sich der Salzgries an, heute ein Straßenzug, damals die Gestade des Donaustromes.³

Direkt am damaligen Donauufer entstanden die Ruprechtskirche und die Kirche Maria am Gestade. Letztere gehörte samt Umgebungsgebäuden bis 1803 dem Fürstbischof von Passau (Passauer Platz), der sich hier für den Salz- und Holzhandel einen wichtigen Schiffsanlegeplatz sicherte.

³) NÖLB, Kartensammlung, Sign. CII 271, Johann Ernst MANSFELD, Historischer Grundriss der Kais. Kön. Haupt- und Residenz-Stadt Wien von den ältesten Zeiten ihrer Entstehung bis auf gegenwärtige glorreiche Regierung Seiner K.K. Majestät Franz des II. mit allen Merkwürdigkeiten und Verschönerungen im Jahr 1802 [ca. 1:3.240; ca. 1:9.720] (Wien 1802).

Eine wesentliche Stadterweiterung erfolgte 1147, als der Passauer Bischof die „Wiener Kirche“, gemeint war der Stephansdom, auf dem damals noch freien Platz außerhalb der alten Stadtmauer weihte. Auch das Schottenkloster und die Michaelerkirche wurden in weiterer Folge vor der Stadtmauer angelegt. Das 1192 erpresste Lösegeld für den englischen König Richard Löwenherz ermöglichte den Babenbergern neben der Finanzierung der Anlage von Wiener Neustadt auch die Erweiterung der Wiener Stadtmauer und somit eine wesentliche Vergrößerung des Stadtgebietes von Wien auf etwa das Fünffache mit rund 1,25 km² Fläche. Das Gebiet zwischen Donauarm, Wienfluss-Uferwiesen und der Singerstraße, den Stephansdom einschließend, wurde zuerst vollständig verbaut. An der Stadtmauer entstanden 19 Türme, deren Namen 1418 im Gültenbuch der Stadt Wien überliefert sind. Das Stadtgebiet umfasste nun bereits fast den ganzen späteren 1. Bezirk innerhalb der Ringstraße.⁴

Die 1220 fertiggestellte „Ringmauer“ dürfte auch der Grund für das 1221 vom Babenberger Herzog Leopold VI. gewährte Stadtrechtsprivileg (einschließlich Stapelrecht) gewesen sein. Mit dieser Befestigung war Wien für die Erste Türkenbelagerung 1529 bereits bestens gewappnet. Das 1237 vom römisch-deutschen Kaiser Friedrich II. gewährte Stadtrecht machte Wien jedoch nicht zur reichsunmittelbaren Stadt, wie man es von den anderen „echten“ Reichsstädten kennt. Der militärische Außenschutz an der Reichsgrenze erforderte ein Eingebundensein in das unmittelbar umgebende Herzogtum – ein Umstand, der für die gesamte Ostgrenze des Heiligen Römischen Reiches bis zu dessen Auflösung 1806 galt. Auch in den preußischen, sächsischen, böhmischen, schlesischen, mährischen, krainischen und istrischen Gebieten gab es keine freien reichsunmittelbaren „echten“ Reichsstädte.⁵

Das vom habsburgischen Kaiser Maximilian 1517 erlassene Stadtrecht reduzierte sogar die Privilegien Wiens gegenüber seinem Umland; es verlor das Stapelrecht. Die Stadt Wien wurde ab dem Spätmittelalter in Viertel eingeteilt. Das alte Kerngebiet des Legionslagers wurde einfach auf die neu entstandenen Stadtteile Stubenviertel (Nordost), Kärntnerviertel (Südost), Widmerviertel (Südwest) und Schottenviertel (Nordost) aufgeteilt, und zwar in einer ungewöhnlich verzahnten Form, obwohl sich eine übersichtlichere Viertelsgrenze, etwa nach Straßenzügen, angeboten hätte. Den Ausschlag für die etwas bizarr anmutenden Viertelsgrenzen in der Altstadt dürften die spezifischen Grundbesitzverhältnisse gegeben haben. Heute sind die Grenzen innerhalb des 1. Bezirkes vollkommen in Vergessenheit geraten – wohl wegen der Zersplitterung des alten Zentrums. Nach 1530, im Zusammenhang mit den anhaltenden Türkenkriegen, wurde die Wiener Stadtmauer durch die Errichtung von Basteien verstärkt und eine weitere geringfügige Stadterweiterung durchgeführt. Der Bereich des Burgfrieds als rechtliche und fiskalische Außengrenze der Stadtverwaltung erstreckte sich nur teilweise auf die Vorstädte und bildete zahlrei-

⁴) Felix CZEIKE, Historisches Lexikon Wien, Bd. 5 (Wien 1997) 306.

⁵) Als kartographische Darstellung in: Westermanns großer Atlas der Weltgeschichte (1969) 68/69, 92/93, 96/97, 102/103, 106/107, 122/123. Eine Auflistung der Reichsstädte findet sich in: https://de.wikipedia.org/wiki/Freie_und_Reichsst%C3%A4dte (21.8.2017).



Abbildung 3: Eine der seltenen Karten des frühen 18. Jahrhunderts, auf der Wien mit den Vorstädten und dem sie umschließenden Linienwall dargestellt ist. Prospect und Grund-Riss der kaiserl. Residenz-Stadt Wien mit nechst anligender Gegend und Neuen Linien umb die Vorstädt [ca. 1:17.000] (Nürnberg ca. 1720) (NÖLB).

che Enklaven und Exklaven. Er verursachte ständig Streit zwischen magistratischer Herrschaft und den Landständen und wurde erst 1698, 15 Jahre nach der Zweiten Türkenbelagerung, genau definiert. Der Wiederaufbau der zerstörten Wiener Vorstädte erforderte einen besseren militärischen Schutz, der erst 1703 beschlossen und im Frühjahr 1704 als Linienwall – zunächst in Form eines Palisadenzaunes, allmählich als stärker befestigter Erd- und Mauerwall – errichtet wurde. Bereits kurz vor Fertigstellung im Juli 1704 musste der neue Wall seine Feuerprobe gegen die Kuruzzen bestehen.⁶

1705 wurden die Mautämter („Aufschlagämter“) von der Stadtmauer an die neue Linienwallgrenze hinausverlegt, alle Vorstädte (heutige Bezirke 2 bis 9) mitumfassend. Diese Stadterweiterung in fiskalischer Hinsicht umfasste zahlreiche unterschiedliche Abgabenvorschriften an den diversen Stadttoren, die erst 1811

⁶) <https://de.wikipedia.org/wiki/Linienwall> (21.8.2017); Ferdinand OPLL, Alte Grenzen im Wiener Raum (Wien 1986) 84.

durch einen einheitlichen Stadtmauttarif und 1829 durch die „Allgemeine Verzehrungssteuer“, kurz die „Verzehrsteuer“, ersetzt wurden. Diese als Linienämter⁷ bezeichneten Einrichtungen mussten bei jeder Stadterweiterung nach außen verlegt werden.⁸

1850 wurden alle 34 Vorstädte innerhalb des Linienwalles der Stadt Wien eingemeindet und acht neue Stadtbezirke errichtet. Die neuen Bezirksgrenzen wurden quer durch die alten Katastralgemeinden gezogen. Wichtige Ausfahrtsstraßen, wie die Alser-, die Josefstädter und die Mariahilfer Straße, wurden nun zu Bezirksgrenzen; eine Tatsache, die die betroffenen Gemeinden nicht hinnehmen wollten. Nicht weniger als 15 Vorstädte erhoben Einspruch. Kaiser Franz Joseph reagierte auf seine Art, blieb unnachgiebig und verwehrt sogar zehn Jahre lang die Aktivierung der neuen, bereits gewählten Bezirksvertretungen. 1861 musste der 4. Bezirk doch noch geteilt werden und ein neuer 5. Bezirk, Margareten, entstand, sodass Wien nun in insgesamt neun Bezirke gegliedert war.⁹

Die außerhalb des Linienwalls, also „Vor der Favoriten-Linie“ liegenden Teile der alten Katastralgemeinden Landstraße, Wieden und Margareten wurden nicht der Stadt Wien eingemeindet. Bis 1873 war überdies der Siedlungstreifen bis zur Gudrunstraße stark angewachsen. Er zählte rund 25.000 Einwohner, worauf ein Antrag auf Eingemeindung nach Wien gestellt wurde, dem am 27. September 1874 seitens der Niederösterreichischen Statthalterei stattgegeben wurde. Die Siedlung ohne Ortskern wurde zum 10. Bezirk, erhielt den Namen Favoriten und wurde bis zum alten Landgut (heutiger Verteilerkreis der Südosttangente) ausgedehnt. Wieder wurde auf alte Grenzen keine Rücksicht genommen, und sogar Teile der Katastralgemeinden Inzersdorf, Oberlaa und Unterlaa (ohne die Ortskerne) kamen zur Stadt Wien.¹⁰

Die 1882 innerhalb der Monarchie gewährte uneingeschränkte Niederlassungsfreiheit der Bürger verstärkte den Zuzug in die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Eine neuerliche Stadterweiterung wurde öffentlich diskutiert, und Kaiser Franz Joseph gab in einer Festrede am 30. September 1888 im Türkenschanzpark überraschend grünes Licht für die Eingemeindung weiterer Vororte. Bereits am 20. Dezember 1890 fasste der Wiener Gemeinderat einen Beschluss, der 1891 Wahlen zum Gemeinderat zur Folge hatte. Rund 40 bis dahin selbständige Vorort-Gemeinden, sowohl Kleinstädte als auch Winzerorte und Arbeitersiedlungen, wurden mit Wirkung vom 1. Jänner 1892 eingemeindet. Die Vororte wurden in die Bezirke 11 bis 19 eingeteilt, wobei man diesmal bei der Grenzziehung nach

⁷) Walter HUMMELBERGER u. Kurt PEBALL, Die Befestigungen Wiens (Wien 1974) 62.

⁸) Felix CZEIKE, Historisches Lexikon Wien, Bd. 3 (Wien 1994) 91. Die Linienämter existierten bis 1921, als sie durch den Nationalrat aufgehoben wurden. Die immer geringer werdenden Einkünfte konnten 1923 durch die Einführung der Mehrphasen-Umsatzsteuer ersetzt werden; vgl. dazu auch NÖLB, Kartensammlung, Sign. CII 262, Prospect und Grund-Riss der kays. l. Residenz-Stadt Wien mit nebst anliegender Gegend und Neuen Linien umb die Vorstädt [ca. 1:17.000] (Nürnberg ca. 1720).

⁹) Felix CZEIKE, Historisches Lexikon Wien, Bd. 4 (Wien 1995) 157, 289.

¹⁰) Klemens DORN, Favoriten. Ein Heimatbuch des X. Wiener Gemeindebezirkes (Wien 1928) 40–41.

Möglichkeit auf die alten Gemeindegrenzen Rücksicht nahm. Vereinzelt kam es zu Grenzkorrekturen (etwa im Bereich Gaudenzdorf zwischen 5. und 12. Bezirk). Im Jahr 1900 wurde noch ein 20. Bezirk errichtet, indem man den nördlichen Teil des 2. Bezirkes (Leopoldstadt) abtrennte und ihm den Namen Brigittenau, benannt nach einer ehemaligen größeren Donau-Au, gab. Beide Bezirke reichten im Osten bis zur Alten Donau, ein seit 1865 abgetrennter ehemaliger Hauptarm des Donaustromes. Erst 1938 sollte die Neue Donau die östliche Bezirksgrenze dieser beiden „Inneren Bezirke“ werden.¹¹

Der liberale Statthalter von Niederösterreich, Erich Graf Kielmansegg, hegte den Gedanken, den nördlichen Wiener Vorort Floridsdorf zur neuen Hauptstadt Niederösterreichs zu machen, um dem christlichsozialen Karl Lueger parteipolitisch entgegenzuwirken. Daraufhin beschloss der Wiener Gemeinderat am 28. Dezember 1904, Floridsdorf und weitere transdanubische Landgemeinden (Groß Jedlersdorf, Leopoldau, Kagan, Hirschstetten, Stadlau und Aspern sowie die Lobau) als 21. Bezirk nach Wien einzugemeinden, was 1905 vollzogen wurde. Strebersdorf kam am 6. Juli 1910 etwas verspätet hinzu.¹² Die ebenfalls ins Auge gefasste Eingemeindung von Stammersdorf, Essling, Breitenlee, Groß-Enzersdorf, Albern und Schwechat unterblieb jedoch; sie sollte erst 1938 erfolgen.¹³

Im erweiterten Umfang von 1910 wurde Wien schließlich 1922 ein eigenes Bundesland. Die Trennung in ein agrarisches, konservativ geführtes Niederösterreich-Land und eine sozialdemokratisch geführte, industriell geprägte Stadt Wien schien beiden politischen Lagern vernünftig, um auf Dauer klare Verhältnisse zu schaffen. Bereits die am 1. Oktober 1920 beschlossene und am 10. November 1920 in Kraft getretene Bundesverfassung der Republik definierte 1920 in ihren Artikeln 108–114 die Funktion der Stadt Wien als Bundesland.

Niederösterreich-Land beschloss am 30. November 1920 seine eigene Landesverfassung und vereinbarte mit Wien, dass der Sitz von Landtag und Landesregierung Niederösterreichs in Wien verbleibt. Das Trennungsgesetz vom 29. Dezember 1921 trat am 1. Jänner 1922 in Kraft.¹⁴

In der Zwischenkriegszeit wurden auf vielen Schulhandkarten und Atlanten die alten niederösterreichischen Landesgrenzen im Norden noch mit roter punktierter Linie (Perlenschnur-Grenze) eingezeichnet. Die neue Staatsgrenze vom 1. Jänner 1920 wurde in viel stärkerem rotem Farbton randkoloriert und strichpunktiert markiert. Die burgenländische Grenzziehung zu Ungarn sollte erst 1924 abgeschlossen werden, nachdem noch einige Gemeinden und Gutshöfe nach ungarischen Interventionen 1923 zum Nachteile Österreichs abgetauscht wurden.¹⁵

¹¹) CZEIKE, Lexikon 3 (wie Anm. 8) 430.

¹²) Vgl. dazu auch NÖLB, Kartensammlung, Sign. CII 258/1903, Artaria's Plan von Wien: mit Skizze der geplanten Stadterweiterung (Wien 1903).

¹³) NÖLB, Kartensammlung, Sign. CII 258/1903, Artaria's Plan – [Beiblatt:] Skizze der geplanten Stadterweiterung (Wien 1903).

¹⁴) Siehe dazu den Beitrag von Barbara Steining in diesem Band.

¹⁵) https://de.wikipedia.org/wiki/Volksabstimmung_in_%C3%96denburg (21.8.2017).

Die Stadtgrenze Wiens, nunmehr Bundeslandgrenze zu Niederösterreich, blieb bis 1938 unverändert.

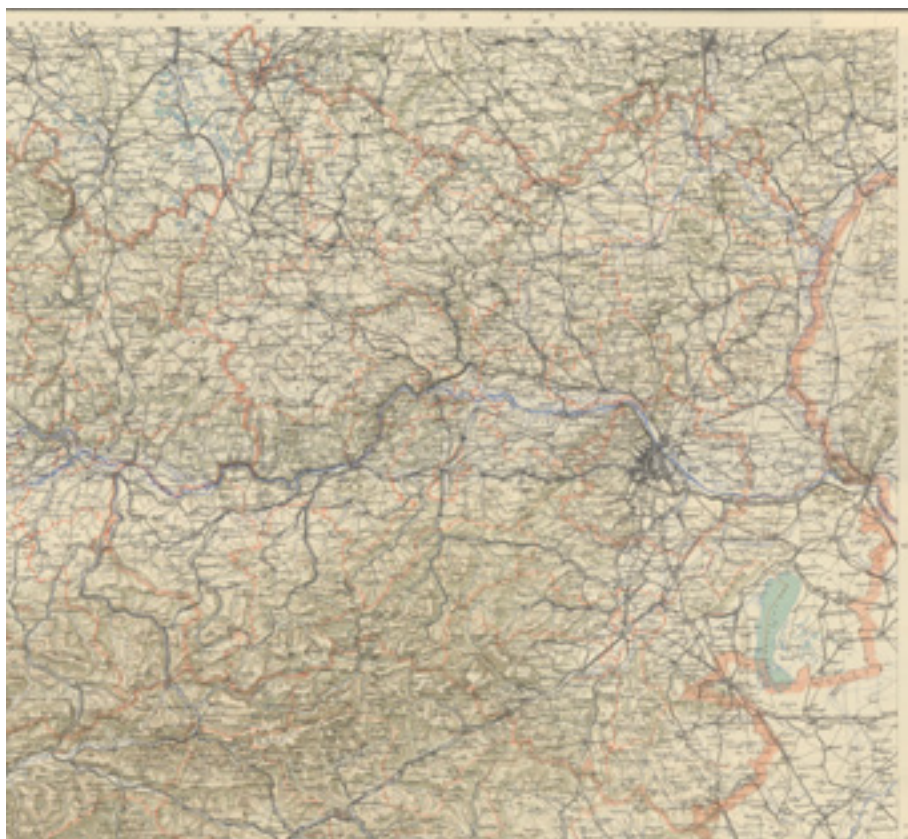
Nach dem am 13. März 1938 erfolgten „Anschluss“ ans Deutsche Reich ging es dann Schlag auf Schlag: Bereits am 23. April 1938 legte die Magistratsdirektion einen Akt über die Gebietsvergrößerung Wiens an.¹⁶ In zahlreichen Besprechungen der Verwaltungsbeamten unter der Führung von NS-Bürgermeister Hermann Neubacher wurden teils extrem großzügige Erweiterungspläne erwogen, wobei auch der alte Renner-Plan, teilweise mit Einschluss der Quellen der Wiener Hochquellenwasserleitungen, als auch der Plan des burgenländischen NS-Gauleiters Portschy diskutiert wurden, der eine direkte Grenze des erweiterten Wien zum um niederösterreichische Gebiete vergrößerten Burgenland wünschte. Im Wettrennen um die Gunst der NS-Größen setzten sich dann doch die niederösterreichischen NSDAP-Stellen durch und es wurde „nur“ eine gemäßigte Variante der Gebietsveränderungen Wiens vollzogen. Von den 100 geplanten Eingemeindungen wurden drei, nämlich Korneuburg, Aderklaa und Deutsch Wagram, wieder gestrichen und am 21. Juli 1938 die Eingliederung von 97 Gemeinden beschlossen. Das von Hitler persönlich am 1. Oktober genehmigte Gesetz trat am 15. Oktober in Kraft. Damit wurden die Städte Groß-Enzersdorf, Schwechat, Mödling, Liesing und Klosterneuburg als neue namengebende Wiener Bezirkshauptorte als 22., 23., 24., 25. und 26. Bezirk der Stadt Wien einverleibt. Auch größere Änderungen von Bezirksgrenzen im alten Stadtbereich wurden vollzogen: Vom 2. Bezirk, Leopoldstadt, wurde Kaisermühlen abgetrennt und zunächst an Floridsdorf (21. Bezirk), nach 1954 an den 22. Bezirk abgegeben. Die Brigittenau verlor ihren transdanubischen Anteil an Floridsdorf. Der bislang winzige 14. Bezirk Rudolfsheim (seinerzeit benannt nach Kronprinz Rudolf) wurde zum 15. Bezirk Fünfhaus dazugeschlagen, dafür wurde der übergroße 13. Bezirk Hietzing entlang des Wien-Flusses geteilt. Die nördliche Hälfte erhielt den Namen Penzing als neuer 14. Bezirk, dem nun auch Hadersdorf-Weidlingau und sogar Purkersdorf angegliedert wurden. Neustift am Walde und Salmansdorf kamen von Währing (18. Bezirk) zu Döbling (19. Bezirk). Neu geschaffen wurde der 23. Bezirk, Schwechat, der den späteren Gerichtsbezirk Schwechat von Wien-Umgebung (seit 2017 zum Bezirk Bruck an der Leitha gehörend) umfasste, jedoch einschließlich der Gemeinden Rothneusiedl, Oberlaa und Unterlaa sowie Albern. Bereits am 14. Mai 1938 war der Spatenstich zum Bau eines militärischen Fliegerhorstes zwischen Schwechat und Fischamend durch den NS-Multifunktionär Hermann Göring erfolgt, aus dem später der Flughafen Wien-Schwechat entstanden ist.¹⁷

Das neue Groß-Wien umfasste 1.215 km² und war mehr als viermal so groß wie das frühere Alt-Wien mit 278 km².

Mit den neuen Wiener Grenzen von Groß-Wien hatten die Landkartenverlage ihre liebe Not. Bei der großen Ausdehnung der Stadtgrenze, von Höflein an der

¹⁶) <https://de.wikipedia.org/wiki/Gro%C3%9F-Wien> (10.8.2017).

¹⁷) Wolfram LENOTTI, Mehr als ein Landeplatz (Wien 1987) 31; https://www.wien.gv.at/wiki/index.php?title=Flughafen_Wien, https://de.wikipedia.org/wiki/Flughafen_Wien-Schwechat (10.8.2017).



Abbildungen 6 und 7: Noch 1944 erschien bei Freytag & Berndt eine separate Karte der österreichischen „Alpen- und Donau-Reichsgaue“ [1:500.000]; die zweite Abbildung zeigt einen Ausschnitt aus dieser Karte mit den Gauen Niederdonau und Wien (NÖLB).

Donau (26. Bezirk Klosterneuburg) über Langenzersdorf, Bisamberg, Flandorf, Königsbrunn, Enzersfeld, Seyring, Gerasdorf mit Kapellerfeld (21. Bezirk Floridsdorf), im Osten gar bis ins mittlere Marchfeld (Großhofen, Glinzendorf, Andlersdorf, Mannsdorf, alles 22. Bezirk Groß-Enzersdorf), im Süden mit Fischamend-Markt entlang der Fischa bis Gramatneusiedl und Moosbrunn (23. Bezirk Schwechat), Münchendorf, Guntramsdorf, Gumpoldskirchen, südwestlich mit Gaaden, Sittendorf, Dornbach, Grub, Stangau-Wöglerin, Hochrotherd, Breitenfurt und Laab im Walde im Südwesten (alles 24. Bezirk Mödling) und westlich bis Purkersdorf (14. Bezirk Penzing) reichend, musste der Maßstab der Stadtpläne auf das Niveau von Generalstabskarten angehoben, also das Kartenbild bereits stark systematisiert werden. Die alten Stadtpläne Wiens, die sich auf das 278 km² große Stadtgebiet bezogen, hatten lediglich das verbaute Gebiet dargestellt. Sie hatten also im Maßstab von 1:15.000 nur den Bereich zwischen Floridsdorfer Spitz, Kaisermühlen,



Abbildung 8: Kriegsausgabe der Karte Wiens (in den Grenzen Alt-Wiens von 1937). Freytag & Berndt, Gesamtplan von Wien 1:25 000 mit Straßenverzeichnis (Wien 1944) (NÖLB).

Messegelände im Prater, nördliches Simmering und Favoriten sowie den Fasangarten von Schönbrunn ohne das südlich anschließende Hetzendorf dargestellt. Der Bereich westlich der Wiener Schmelz einschließlich Bahnhof Hütteldorf-Hacking mit der Endstelle der alten Stadtbahn musste auf einem Einsatzkärtchen am westlichen Blattrand eingefügt werden. Nach Kriegsausbruch im September 1939 verzichtete man darauf, da sich gerade in diesem Bereich die zahlreichen Kasernen von Breitensee befanden. Bei den Kriegsausgaben 1939–1945 verwendete man bereits den größeren Maßstab 1:25.000 (81 × 110 cm), der verblüffend exakt den alten Stadtumfang von 1937 darstellte,¹⁸ gelegentlich mit einer weiteren Karte 1:75.000 „Umgebung von Wien, mit Gaugrenze“ (81 × 105 cm). Letztere diente ursprünglich als Wanderkarte und wies keinerlei Bezeichnungen von Straßen oder Verkehrslinien auf. Auch im Alltag hielt sich unter „Ur-Wienern“ die Ansicht, „das da draußen ist ja keine Stadt, sondern nur der Gau Wien“,¹⁹ also eine Art Wiener Land, zu dem auch Landgemeinden gehörten. Die Tatsache, dass reine Bauerndörfer, ja sogar Wiener-

¹⁸) NÖLB, Kartensammlung, Sign. KII 39 B 1944/45, Freytag & Berndt, Gesamtplan von Wien 1:25.000 mit Straßenverzeichnis (Wien 1944).

¹⁹) So die Auskunft älterer Wiener/-innen, die ich in den 1970er Jahren als zeithistorisch interessierter Jugendlicher erhielt.



Abbildung 9: Schematische Darstellung der Verkehrslinien im Bereich Groß-Wien 1939. Landesfremdenverkehrsverband Wien e.V. Fremddienst der Stadt Wien [Stadtplan Wien] 1:20.000 (Vorderseite; nicht abgebildet); Schematische Darstellung der Verkehrslinien im Gau Wien [ca. 1:60.000] (Rückseite) (Wien 1939) (NÖLB).

wald-Gemeinden, einem Wiener Stadtbezirk zugeteilt wurden, war der Bevölkerung nicht klar zu vermitteln.

Für den öffentlichen Verkehr musste der Bereich Groß-Wien erst erschlossen werden. Die schon vorhandenen Straßenbahn-Außenlinien nach Stammersdorf (331), Groß-Enzersdorf (317), Schwechat (72) und Mödling (360) wurden ins Wiener Tarifgebiet aufgenommen, sodass man mit einem Wiener Fahrschein ohne Aufpreis die längsten Strecken zurücklegen konnte. In die Stadtrandgebiete wurden auch neue Omnibuslinien geführt, sie sind auf manchen Stadtplänen auch eingezeichnet.²⁰ Zahlreiche Landkarten und Pläne von Versorgungseinrichtungen sind aus jener Zeit erhalten, wurden doch Elektrizitätsversorgung, Gasleitungsnetze und Telefonleitungen vom inneren Stadtgebiet weit in die Peripherie hinaus verlegt, was zur Folge hatte, dass auch nach der Rückgliederung viele Randgemeinden ans Wiener Versorgungsnetz angeschlossen blieben und einige sogar die Wiener Telefon-Vorwahlnummern behielten (Schwechat, Perchtoldsdorf, Kledering, Mauerbach und Vösendorf).²¹

²⁰) NÖLB, Kartensammlung, Sign. KI 90, Landesfremdenverkehrsverband Wien e.V. Fremddienst der Stadt Wien [Stadtplan Wien] 1:20.000 (Vorderseite); Schematische Darstellung der Verkehrslinien im Gau Wien [ca. 1:60.000] (Rückseite) (Wien 1939).

²¹) https://de.wikipedia.org/wiki/Wiener_Gemeindebezirke (21.8.2017).

Mit der Wiederherstellung der Republik Österreich am 27. April 1945 in den Grenzen von 1937 wurde auch die Frage der Bundesländer- und Gemeindegrenzen virulent. Die Frage der Wiener Landesgrenze zu Niederösterreich wurde zunächst zum Vorteil der Sowjetunion gelöst: Während etwa Berlin in den Grenzen Groß-Berlins von 1920 in vier Sektoren geteilt wurde, gelang es den Sowjets in Ostösterreich, Wien nur in den Grenzen Alt-Wiens von 1937 in Sektoren aufzuteilen; also 278 km² statt 1.215 km². Damit fiel Neu-Wien (die Randgemeinden) mit über 200.000 Einwohnern automatisch in die umliegende sowjetische Zone Niederösterreichs. Durch Landesgesetze in Wien und Niederösterreich im Juni 1946 und das Bundesverfassungsgesetz vom 26. Juli 1946²² wurde die nationalsozialistische Gebietserweiterung vom 15. Oktober 1938 Großteils rückgängig gemacht. 80 der 97 seinerzeit im Wiener Umland eingemeindeten niederösterreichischen Ortsgemeinden wurden an Niederösterreich rückgegliedert, darunter Groß-Enzersdorf, Schwechat, Mödling und Klosterneuburg. Das Gesetz konnte erst acht Jahre später, am 23. Juni 1954, publiziert werden und trat schließlich am 1. September 1954 in Kraft.²³ In dieser Zeit hatte Wien drei verschiedene Außengrenzen: An der Grenze Alt-Wiens von 1937 endeten die westalliierten Sektoren im Süden und Westen Wiens. Durch den 14. Bezirk ging die Grenze gleich zweimal: Bis Hütteldorf standen die Franzosen, in Hadersdorf-Weidlingau und Auhof schon die Sowjets. Beide Gemeinden sollten aber bei Wien verbleiben. Dahinter lag Purkersdorf, bis 1954 ebenfalls noch 14. Bezirk (Groß-Wien).²⁴

Am 2. Juli 1954 wurde auf Forderung der sowjetischen Besatzungsmacht ein Bezirkseinteilungsgesetz beschlossen, demnach von den 17 bei Wien verbliebenen Randgemeinden jene fünf Ortsteile, die Bezirken der westlichen Besatzungszonen zugeteilt waren, umgegliedert werden mussten und dem neugebildeten 23. Bezirk Liesing (sowjetische Zone, ehemals 25. Bezirk) zu unterstellen seien. So wurden die Ortsteile Albern (Bezirk Schwechat, danach zu Simmering, das britische Zone gewesen wäre), Hadersdorf-Weidlingau (14. Bezirk, deren Alt-Wien-Teil französische Zone wäre) und die Exelbergsiedlung (17. Bezirk, der amerikanische Zone wäre) zum Bezirksamt Liesing zuständig. Auch der Kuchelauer Hafen (19. Bezirk, der ebenfalls amerikanisch war) musste ausgegliedert werden. Nach Unterzeichnung des Staatsvertrages 1955 konnte dieser Missstand in weiteren Grenzänderungsgesetzen bis zum Jahre 1956 beseitigt und die Bezirksteile ihren früheren Bezirken oder den direkt angrenzenden Bezirken zugeteilt werden. Gleichzeitig wurde der Lainzer Tiergarten vom 23. Bezirk, Liesing, zum 13. Bezirk, Hietzing, verlegt. Teile von Floridsdorf wurden dem neu eingerichteten und neu benannten 22. Bezirk Donaustadt zugeordnet, nachdem der bisherige Namensgeber Groß-Enzersdorf nach Niederösterreich rückgegliedert worden war.²⁵

²²) BGBl Nr. 110/1954.

²³) Vgl. dazu den Beitrag von Stefan Eminger in diesem Band.

²⁴) NÖLB, Kartensammlung, Sign. KI 74/1954, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Gebietsabgrenzung zwischen Wien und Niederösterreich (Wien 1954).

²⁵) <https://de.wikipedia.org/wiki/Donaustadt> (21.8.2017).

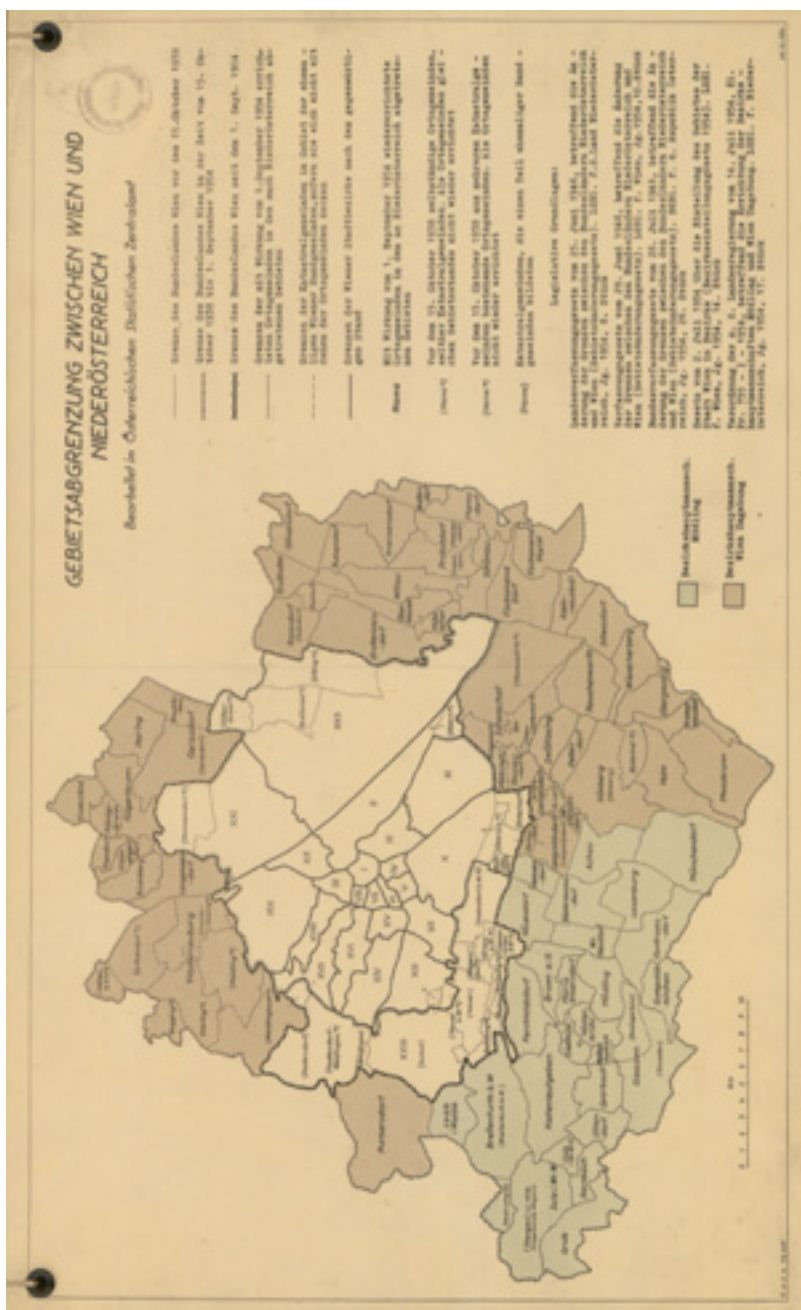


Abbildung 10: Erste Darstellung der von Wien an Niederösterreich rückgegliederten Randgemeinden vom 20. September 1954: Österreichisches Statistisches Zentralamt, Gebietsabgrenzung zwischen Wien und Niederösterreich (Wien 1954) (NÖLB).

Auch der 1954 mit den östlichen Außengrenzen von Groß-Wien errichtete Bezirk Wien-Umgebung wurde 1956 nochmals verändert. Die transdanubischen Gebiete mit Ausnahme von Gerasdorf und der bis 1972 selbstständigen Nachbargemeinde Seyring wurden den angrenzenden Bezirkshauptmannschaften Korneuburg (Bisamberg, Enzersfeld, Flandorf, Hagenbrunn, Kleinengersdorf, Königsbrunn, Langenzersdorf) und Gänserndorf (Andlersdorf, Franzensdorf, Glinzendorf, Groß-Enzersdorf, Großhofen, Mannsdorf, Mühlleiten, Oberhausen, Probstdorf, Raasdorf, Rutzendorf, Schönau, Wittau) zugeordnet. Einige westliche Wienerwald-Gemeinden, nämlich Gablitz, Mauerbach, Pressbaum, Tullnerbach und Wolfsgaben, wurden 1956 vom politischen Bezirk St. Pölten-Land abgetrennt und Wien-Umgebung zugeteilt.²⁶

Nach 1954 sind Änderungen der Bundesländergrenzen zwischen Wien und Niederösterreich unterblieben. Erst die mit 1. Jänner 2017 vollzogene Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung hat zu gelegentlichen Diskussionen in einzelnen Randgemeinden, wie etwa Klosterneuburg, geführt, verstärkt wieder nach Wien zu blicken. Mit Außenstellen der Bezirkshauptmannschaften und bürgernahen Öffnungszeiten in den betroffenen Regionen konnte aber das in manchen Medien aufgeworfene Problem gelöst werden.²⁷

²⁶) https://de.wikipedia.org/wiki/Bezirk_Wien-Umgebung (21.8.2017).

²⁷) Siehe etwa Der Standard (20. Juni 2014), <http://derstandard.at/2000002159481/Klosterneuburg-zwischen-Wien-und-Umgebung> (10.8.2017).